

Carneval Club Weisenau 1948 e. V. - Burggrafengarde -

CCW - Laubenheimer Straße 33 - 55130 Mainz / AJ

An die
Mitglieder des CCW 1948 e.V.
- Burggrafengarde -

Mainz, 18. April 2017

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2017

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie herzlich zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Dienstag, 16. Mai 2017, 19:00 Uhr / Kulturheim, Weisenauer Saal
Friedrich-Ebert-Straße 61, 55130 Mainz**

einladen.

Der Vorstand wird über die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres berichten. Weiterhin soll eine Änderung der Satzung gemäß der zu TOP 3 „Satzungsänderung“ beigefügten Synopse beschlossen werden.

Anträge zur Tagesordnung können bis **spätestens 2. Mai 2017** schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie im Rahmen der diesjährigen OMV zu begrüßen und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Carneval Club Weisenau 1948 e.V.
- Burggrafengarde -



Klaus Hafner
Präsident



Anita Jahraus
Schriftführerin

Geschäftsstelle: Laubenheimer Straße 33, 55130 Mainz - Telefon: 06131 85517 - Fax: 06131 9728606

Web: www.ccw-mainz.de - Mail: info@ccw-mainz.de

Bankverbindungen: Sparkasse Mainz IBAN: DE09 5505 0120 0000 0135 32 (BIC: MALADE51MNZ)

Mainzer Volksbank IBAN: DE63 5519 0000 0222 6480 24 (BIC: MVBMD55XXX).

Eingetragen beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer 14 VR 1268 – Steuernummer: 26 652 0010 4

Tagesordnung zur OMV 2017

des Carneval Club Weisenau 1948 e.V.
- Burggrafengarde -

am Dienstag, 16. Mai 2017, 19:00 Uhr im Kulturheim Mainz-Weisenau

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte
- a) Bericht des Präsidenten
 - b) Bericht des Vizepräsidenten
 - c) Bericht des Gardechefs
 - d) Bericht des Schatzmeisters
 - e) Bericht der Revisoren
- TOP 3 Satzungsänderung
- § 2 - Ziele und Aufgaben, Absatz 1 und Absatz 2
 gemäß beigefügter Synopse
- TOP 4 Entlastung des Schatzmeisters
- TOP 5 Entlastung des Vorstands
- TOP 6 Aussprache über die abgegebenen Berichte
- TOP 7 Wahl von Revisoren
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Verschiedenes

Synopse zur Änderung der Satzung des CCW

§ 2 - Ziele und Aufgaben, Absatz 1 und Absatz 2

Ursprungsfassung	Änderungen
<p><u>Absatz 1:</u></p> <p>Der Verein verfolgt das Ziel, das rheinische carnevalistische Brauchtum zu pflegen, zu fördern und zu erhalten. Dies geschieht insbesondere durch die Veranstaltung eigener carnevalistischer Sitzungen (Sitzungs- und Saalfastnacht), Teilnahme an carnevalistischen Umzügen (Straßenfastnacht) und Förderung des Jugendcarnevals. Nachwuchsförderung ist eine besondere Aufgabe des CCW.</p>	<p><u>Absatz 1:</u></p> <p>Eingefügt als 1.Satz wird:</p> <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Redaktionelle Änderung:</p> <p>Er verfolgt das Ziel, das rheinische carnevalistische Brauchtum zu pflegen, zu fördern und zu erhalten. Dies geschieht insbesondere durch die Veranstaltung eigener carnevalistischer Sitzungen (Sitzungs- und Saalfastnacht), Teilnahme an carnevalistischen Umzügen (Straßenfastnacht) und Förderung des Jugendcarnevals. Nachwuchsförderung ist eine besondere Aufgabe des CCW.</p>
<p><u>Absatz 2:</u></p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig, verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele und ist in Meinungs- und Willensbildung unabhängig von Parteien, Verbänden und Konfessionen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.</p>	<p><u>Absatz 2:</u></p> <p>Der Verein ist selbstlos tätig, verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele und ist in Meinungs- und Willensbildung unabhängig von Parteien, Verbänden und Konfessionen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.</p> <p>Ergänzt wird:</p> <p>Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>
	Stand: 14. April 2017